

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Kreistages am 30.09.2014

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef
Bonitz, Karin
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Gudat, Helmut
Holländer, Heinz-Egon
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kehren, Hanno Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Krekels, Gerhard
Kurth, Waltraud
Lenzen, Stefan
Lüngen, Ilse
Maibaum, Franz
Meurer, Maria
Nelsbach, Thomas
Otten, Silke
Paffen, Wilhelm
Pillich, Markus
Plein, Jürgen
Przibylla, Siegfried
Reh, Andrea
Reyans, Norbert

Röhrich, Karl-Heinz
Rütten, Renate
Schlüter, Volker
Schmitz, Ferdinand Dr.
Schmitz, Josef
Schreinemacher, Walter Leo
Schreiner, Michael
Schwinkendorf, Jutta
Sonntag, Ullrich
Spennath, Jürgen
Stelten, Anna
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Thesling, Hans-Josef Dr. (ab TOP 12)
Thies, Frank
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg (ab TOP 7)
Vergossen, Heinz Theo
Wagner, Klaus Dr.
Walther, Manfred

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Schneider, Philipp
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Montforts, Anja

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Gassen, Guido*
Leonards-Schippers, Christiane Dr.*
Moll, Dietmar*
Philipp, Martin*
Rütten, Wilhelm*
Schlößer, Harald*
*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen
3. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2013
4. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013
5. Integrationskonzept für den Kreis Heinsberg
6. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Förderung des Migrationsfachdienstes des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich im Kreis Heinsberg
7. Einrichtung eines gemeinsamen Bereitschaftsdienstes für das Kreisjugendamt und für die Stadtjugendämter im Kreis Heinsberg
8. Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg
9. Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahr 2015
10. Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg
11. Antrag gem. § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. "Kräfte der Wirtschafts- und Tourismusförderung bündeln und für die Zukunft stärken"
12. Antrag gem. § 5 GeschO der SPD-Fraktion betr. "PKW-Maut"
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

15. Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
16. Kauf von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Brachelen für naturschutzfachliche Zwecke
17. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung, Auswertung und Darstellung von vorliegenden sozialräumlichen Daten im Rahmen der Einführung des Sozialmonitorings im Kreis Heinsberg
18. Bericht der Verwaltung
19. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung teilt Landrat Pusch mit, dass TOP 11 - Antrag gem. § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Kräfte der Wirtschafts- und Tourismusförderung bündeln und für die Zukunft stärken“ nach Rücksprache mit der FDP-Fraktion aufgrund des Beratungsergebnisses im Kreisausschuss von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt werden könne. So dann stellt er die vorliegende Tagesordnung in der geänderten Fassung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge: 23.09.2014 Kreisausschuss 30.09.2014 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

a) Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Herr Christian Ebel, der in der Kreistagssitzung am 03.07.2014 zum Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verkehr gewählt wurde, hat erklärt, diese Funktion nicht wahrnehmen zu können. Als neues Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verkehr schlägt die FW-Fraktion Herrn Helmut Gerads aus Geilenkirchen vor.

b) Finanzausschuss

Die FW-Fraktion hat bislang kein stv. Mitglied für den Finanzausschuss benannt. Sie schlägt für diese Funktion Herrn Heiko Kohlen aus Wegberg vor.

c) Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Herr Stefan Knauer, der in der Kreistagssitzung am 03.07.2014 zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales gewählt wurde, hat erklärt, von dieser Funktion zurückzutreten. Als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales schlägt die FW-Fraktion Herrn Jürgen Wellens aus Heinsberg vor.

d) Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Aufgrund eines Veränderungsprozesses in der Kreisgruppe Heinsberg konnte der BUND Landesverband NRW e. V. bis zur Kreistagssitzung am 03.07.2014 nur einen Vorschlag für die Besetzung eines der ihm zustehenden zwei Sitze im Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde unterbreiten. Auf entsprechende Bitte des BUND hat der Kreistag eine Fristverlängerung von drei Monaten zur Abgabe eines Vorschlags für den zweiten Sitz gewährt.

Mit Schreiben vom 25.08.2014 schlägt der BUND nunmehr zur Besetzung des zweiten Sitzes Herrn Michael Straube aus Erkelenz vor. Ein Vorschlag zur Besetzung der Position des Stellvertreters ist nicht erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Den vorstehenden Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen

Beratungsfolge:	
11.09.2014	Schulausschuss
23.09.2014	Kreisausschuss
30.09.2014	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	nein
Leitbildrelevanz:	
	3.9
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Die Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters ist in § 61 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) geregelt. Das Verfahren sieht u. a. vor, dass die obere Schulaufsicht (Bezirksregierung) die entsprechenden Stellen ausschreibt und aus den Bewerbungen der Schulkonferenz geeignete Personen zur Wahl vorschlägt. Die Schulkonferenz wählt in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde genannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird nach § 61 Abs. 2 SchulG die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können ohne Stimmrecht beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören. In der Sitzung des Kreistages am 22.12.2009 wurde auf Vorschlag des Schulausschusses und des Kreisausschusses einstimmig beschlossen, als stimmberechtigtes Mitglied in die erweiterten Schulkonferenzen der Schulen in Kreisträgerschaft den Landrat oder einen von ihm benannten Vertreter zu entsenden. Außerdem hat der Kreistag in der gleichen Sitzung beschlossen, im Regelfall von der Möglichkeit, bis zu drei weitere Vertreter/innen des Schulträgers zur beratenden Teilnahme in die erweiterten Schulkonferenzen zu entsenden, Gebrauch zu machen und nachstehende beratende Mitglieder (Vertreter/innen) benannt:

CDU-Fraktion: Leonard Lausberg (Stellvertreter: Manfred Walther),
SPD-Fraktion: Ralf Derichs (Stellvertreterin: Andrea Reh),
alternierend in der Reihenfolge der Nennung:
GRÜNE-Fraktion: Jörg van den Dolder (Stellvertreter: Christian Albertz),
FDP-Fraktion: Peter Echterhoff (Stellvertreterin: Lia Görtz).

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung einstimmig folgenden Beschlussvorschlag unterbreitet:

Beschlussvorschlag:

Als stimmberechtigtes Mitglied in die erweiterten Schulkonferenzen der Schulen in Kreisträgerschaft wird der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter entsandt. Als drei weitere beratende Vertreter/innen des Schulträgers werden folgende Mitglieder (Stellvertreter/innen) benannt:

CDU-Fraktion:	Manfred Walther (Frank Thies)
SPD-Fraktion:	Andrea Reh (Renate Rütten)
GRÜNE-Fraktion:	Jörg van den Dolder (Thomas Kolvenbach)

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2013

Beratungsfolge:	
23.09.2014	Kreisausschuss
30.09.2014	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja (rd. 370.500 €)
----------------------------------	--------------------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung eine differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg und die Kreismusikschule in Erkelenz. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt. Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden erhoben. Die ungedeckten Kosten für das Kreisgymnasium werden von den Städten und Gemeinden entsprechend dem Schüleranteil umgelegt. Das gleiche gilt für die Kreismusikschule.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So können - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 (Az. 34-48.01.06/01 – 634/14) wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Abrechnung ist eine Entscheidung des Kreistages, dass die differenzierten Umlagen abgerechnet werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2013 hat die Verwaltung für die jeweiligen Umlagen die Differenzen zwischen Plan und Ist ermittelt.

Die Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Umlage für	Plan 2013	Ist 2013	Differenz
Jugendamt	19.617.758 €	19.577.727 €	40.031 €
Kreisgymnasium	1.047.878 €	717.386 €	330.492 €
Kreismusikschule	472.005 €	471.264 €	741 €

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass der Kreis differenzierte Umlagen erhoben hat, die über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (erzielte Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2013 die Umlagen für das Jugendamt und für das Kreisgymnasium abzurechnen und die Beträge an die betroffenen Städte und Gemeinden zu erstatten. Aufgrund der geringen Abweichung von nur 741 Euro schlägt die Verwaltung vor, die Umlage für die Kreismusikschule nicht abzurechnen, da in dem notwendigen formellen Abrechnungsverfahren einzelne Abrechnungsbeträge von rund 1 Euro bis rund 350 Euro entstehen würden.

Bei der Umlage für das Jugendamt und für das Kreisgymnasium liegen jedoch Abrechnungsbeträge vor, die eine Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Die Stadt Heinsberg beispielsweise zahlt aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg in gleichem Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Würde es nicht zur Anwendung der hier vorgeschlagenen Abrechnung kommen, würde der Überschuss zum Bestandteil des allgemeinen Kreishaushaltes und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2013 stehen. Die Verwaltung wird den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 am 30.09.2014 in den Kreistag einbringen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abrechnung der Jugendamtsumlage und der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg in Bezug auf das Haushaltsjahr 2013. Aufgrund der geringen Differenz zwischen Plan und Ist 2013 bei der Umlage für die Kreismusikschule wird diese nicht abgerechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013

Beratungsfolge:	
30.09.2014	Kreistag
21.10.2014	Rechnungsprüfungsausschuss
04.11.2014	Kreisausschuss
18.11.2014	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Verbesserung voraussichtl. 2,87 Mio €
----------------------------------	---------------------------------------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

In dem Entwurf der Ergebnisrechnung 2013 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 627.809,47 € ausgewiesen. In der Haushaltsplanung 2013 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 3.500.000 € ausgewiesen, so dass sich eine voraussichtliche Verbesserung von 2.872.190,53 € ergeben würde.

Im Jahresabschluss 2013 kommt es durch eine aufgrund des Umlagengenehmigungsgesetzes NRW erfolgte Änderung der Kreisordnung erstmalig zu der Situation, dass Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Nähere Erläuterungen können der Beschlussvorlage 0488/2014 (siehe TOP 3) entnommen werden.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schöpgens aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde von Herrn Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (Anlage 1 der Einladung zur Kreistagssitzung), der Finanzrechnung (Anlage 2 der Einladung zur Kreistagssitzung), den Teilrechnungen, der Bilanz (Anlage 3 der Einladung zur Kreistagssitzung) und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben alle Kreistagsabgeordneten die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 zur Kenntnis und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Integrationskonzept für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
03.09.2014	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
23.09.2014	Kreisausschuss
30.09.2014	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	zz. nicht quantifizierbar
Leitbildrelevanz:	
	3.1, 3.9
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 den vorgelegten Entwurf eines Integrationskonzeptes für den Kreis Heinsberg beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die notwendige Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen herbeizuführen und eine Beteiligung der übrigen Akteure der Integrationsarbeit durchzuführen.

Der Entwurf des Integrationskonzeptes ist zwischenzeitlich sowohl den kreisangehörigen Kommunen als auch den im Kreis tätigen Migrantenorganisationen und allen anderen bekannten Akteuren der Integrationsarbeit, z. B. den im „Netzwerk Integration“ vertretenen Organisationen, mit der Möglichkeit der Stellungnahme zur Kenntnis gegeben worden.

Von den kreisangehörigen Kommunen sind keinerlei Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen vorgetragen worden. Das Bistum Aachen - Büro der Regionaldekane für die Region Mönchengladbach und Heinsberg, der Jugendmigrationsdienst - JMD - Düren-Heinsberg des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. - SkF - Düren, das Netzwerk der Migrantenorganisationen und der Integrations- und Bildungsverein in Hückelhoven e. V. haben sich zum Integrationskonzept geäußert und Wünsche zur Ergänzung des Konzeptes vorgetragen.

Alle eingegangenen Stellungnahmen sind ebenso wie die jeweiligen Beschlussvorschläge der Verwaltung hierzu in einer Synopse erfasst und der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales als Anlage beigefügt worden.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete wie folgt:

Der Ergänzung des Integrationskonzeptes wird entsprechend den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zugestimmt.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales wurde dieser Beschlussvorschlag einvernehmlich wie folgt erweitert:

Beschlussvorschlag:

Der Ergänzung des Integrationskonzeptes entsprechend den Beschlussvorschlägen der Verwaltung und der regelmäßigen Berichterstattung im Rahmen eines Monitorings wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 1 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Förderung des Migrationsfachdienstes des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
03.09.2014	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
23.09.2014	Kreisausschuss
30.09.2014	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	20.000,00 Euro jährlich
Leitbildrelevanz:	
	3.1, 3.9
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich ist Träger der Migrationsfachdienste „Integrationsagentur für Migranten“ und „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ im Kreis Heinsberg. Diese Fachberatungsstellen werden aus Bundes- und Landesmitteln gefördert, wobei für den Träger ein Eigenanteil von ca. 50 % verbleibt.

Da der Migrationsfachdienst allen Bürgerinnen und Bürgern mit Informationen, Beratung, Unterstützung und Vermittlung zur Verfügung steht und damit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Integration leistet, wurde dem Diakonischen Werk seitens des Kreises seit dem Jahr 2009 ein Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € jährlich zum Betrieb der Einrichtung gewährt. Seit dem Jahr 2011 erfolgt diese Zahlung auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, dessen Abschluss der Kreistag in seiner Sitzung am 29.06.2010 für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2014 - Dauer der Wahlperiode des seinerzeitigen Kreistages - beschlossen hat.

Aufgrund der Befristung bis 31.12.2014 beantragt das Diakonische Werk mit Datum vom 20.03.2014 erneut die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von jährlich 20.000,00 € ab dem Jahr 2015 (Anlage zur Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales). Die Aufgabenschwerpunkte sind in dem Antrag dargelegt.

Einen wesentlichen Bestandteil der Tätigkeit der Integrationsagenturen mit den Außenstellen Erkelenz und Übach-Palenberg bildet im Jahr 2014/2015 eine Integrationslotsenschulung. Diese findet nunmehr nach 2008/2009 und 2011/2012 bereits zum dritten Mal statt.

Die Integrationsagenturen sind des Weiteren in den Themenbereichen „Interkulturelle Woche“ und „Gemeinsam Älter werden im Kreis Heinsberg“, den Netzwerken „Netzwerk Integration“ und „Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen“ sowie „im Beirat für Generationenfragen des Kreises Heinsberg“ tätig. Darüber hinaus werden der Betrieb des Interkultu-

rellen Zentrums im Kreis Heinsberg unterstützt sowie verschiedene Projekte nachhaltig weiter fortgeführt, so z. B. „Café Vielfalt“, niederschwellige Frauensprachkurse, „Starke Eltern - starke Kinder“, „Bildungspaten“.

Der Migrationsfachdienst „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ richtet sich an Zuwanderer mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus und deren Familien und unterstützt diese „auf dem Weg der sozialen Integration“. Während das Kommunale Integrationszentrum vorrangig die Aufgabe der Koordinierung, Beratung und Unterstützung der Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune wahrnimmt, erfolgt hier eine Beratung der Betroffenen selbst. Weitere Arbeitsbereiche des Migrationsfachdienstes sind die Mitarbeit in kommunalen Netzwerken, Öffentlichkeitsarbeit und Förderung der interkulturellen Öffnung.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist dem Kreis Heinsberg ein besonderes Anliegen. Dies findet sich auch im Leitbild des Kreises wieder. In der Kreistagssitzung vom 20.03.2014 wurde zudem die Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums nach den Vorgaben des Landes beschlossen. Dieses befindet sich zurzeit im Aufbau. In dem gleichzeitig beschlossenen Entwurf des Integrationskonzeptes des Kreises Heinsberg findet auch die Arbeit des Diakonischen Werkes Berücksichtigung.

Da mit dem Betrieb der Migrationsfachdienste seit nunmehr sechs Jahren ein wichtiger Beitrag für die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Heinsberg geleistet wird und diese sich als wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit im Kreis Heinsberg etabliert haben, wird vorgeschlagen, dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich zu den Kosten für die Migrationsfachdienste auch über 2014 hinaus auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € zu gewähren.

Um dem Träger eine größere Planungssicherheit geben zu können, sieht der als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales beigefügte Vertragsentwurf - unabhängig von der Dauer der Wahlperiode des derzeitigen Kreistages - eine Förderung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 vor. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Modalitäten im Vergleich zu dem bis 31.12.2014 geltenden Vertrag dahingehend zu ändern, dass der Vertrag sich um jeweils drei Jahre verlängert, sofern er nicht unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten zum Ende der jeweiligen Geltungsdauer durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Aufgrund der Beratungen im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales wurden die Regelungen in § 4 Abs. 2 sowie § 6 Abs. 1 und 2 geändert. Der entsprechend geänderte Vertragsentwurf, in dem die wegfallenden Passagen durchgestrichen und neu eingefügte Passagen unterstrichen sind, ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage beigefügt.

Kreistagsmitglied Schwinkendorf nimmt wegen Befangenheit an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Förderung des Migrationsfachdienstes des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich im Kreis Heinsberg in der der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Einrichtung eines gemeinsamen Bereitschaftsdienstes für das Kreisjugendamt und für die Stadtjugendämter im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
08.09.2014	Jugendhilfeausschuss
23.09.2014	Kreisausschuss
30.09.2014	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 22.000 € p. a., davon 4.400 € Kreismittel
Leitbildrelevanz:	3.1
Inklusionsrelevanz:	-

Die Stadtjugendämter Geilenkirchen und Hückelhoven sowie das Kreisjugendamt Heinsberg haben vor Jahren die Pädagogische Ambulanz Kaarst mit der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen beauftragt. Die Beauftragung gilt für Inobhutnahmen außerhalb der Dienstzeiten (Dienstschluss, Wochenende und Feiertage). Die Pädagogische Ambulanz wird von der Kreispolizeibehörde über mögliche Inobhutnahmen informiert.

Bisher hat die Pädagogische Ambulanz die Inobhutnahme ohne sofortige Beteiligung eines Jugendamtes vorgenommen. Das jeweilige Jugendamt wurde am nächsten Arbeitstag über die Inobhutnahme informiert. Die Inobhutnahme ist jedoch ein hoheitlicher Rechtsakt. Von daher ist die Beteiligung eines Jugendamtes erforderlich. Die bisher auch von Jugendämtern im Kreis Viersen ausgeübte Praxis stößt somit auf rechtliche Bedenken. Hierzu gibt es mehrere gutachterliche Stellungnahmen.

Das Kreisjugendamt und die 4 Stadtjugendämter im Kreisgebiet (Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven) haben sich auf einen gemeinsamen Bereitschaftsdienst für den Kreis Heinsberg geeinigt. Der gemeinsame Bereitschaftsdienst soll außerhalb der Dienstzeiten (Zeiten nach Dienstschluss, Wochenende, Feiertage) Ansprechpartner für die pädagogische Ambulanz Kaarst sein, soweit durch die pädagogische Ambulanz eine Inobhutnahme angezeigt wird.

Das Kreisjugendamt Heinsberg wird den gemeinsamen Bereitschaftsdienst zentral für den ganzen Kreis Heinsberg übernehmen. Hierzu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung notwendig. Ein Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses als Anlage beigefügt. Die Kosten für den gemeinsamen Bereitschaftsdienst betragen ca. 22.000,00 € jährlich. Es handelt sich hierbei um die Personalkosten für die beim Kreisjugendamt beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte, die sich bereit erklärt haben, den Bereitschaftsdienst wahrzunehmen. Die Kosten von ca. 22.000,00 € werden

von jedem Jugendamt zu 1/5 übernommen. Der Kostenanteil für das Kreisjugendamt beträgt somit ca. 4.400,00 € jährlich. Die Kosten steigen bei tariflichen Personalkostensteigerungen. Für den Bereitschaftsdienst wird eine Dienstvereinbarung in Kraft gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung eines gemeinsamen Bereitschaftsdiensts und dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
21.05.2014	Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule
23.09.2014	Kreisausschuss
30.09.2014	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	kostenneutral
----------------------------------	---------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Kreissparkasse Heinsberg hat mit Schreiben vom 22.08.2013 an die Volkshochschule des Kreises Heinsberg darum gebeten, sich als Kooperationspartner am Mehrwertprogramm der Kreissparkasse Heinsberg „Ein starkes Stück Heimat“ zu beteiligen. Alle Kundinnen und Kunden der Kreissparkasse Heinsberg, die Inhaber der Sparkassen-Mehrwert-Card sind, erhalten bei den teilnehmenden Partnerunternehmen im Kreis Heinsberg Einkaufsvorteile. Nach Auskunft der Kreissparkasse ist es Ziel dieses Programms, Kaufkraft in der Region zu binden, dem Kunden einen Vorteil und den Kooperationspartnern eine stärkere Kundenbindung zu ermöglichen; außerdem bewirbt die Kreissparkasse teilnehmende Partnerangebote. Über die Art der Vergünstigungen entscheiden die Kooperationspartner in eigener Zuständigkeit. Derzeit beteiligen sich mehr als 200 Kooperationspartner aus dem Kreis Heinsberg an diesem Programm; aus dem Bildungs-, Kultur- bzw. touristischen Bereich sind dies u. a. der Heinsberger Tourist-Service e.V., das Info-Center Gangelt, KulturPur Hückelhoven, die Rurtal Produktion Erkelenz und die Rurtalkorbmacher Hückelhoven (Quelle: www.ein-starkes-stueck-heimat.de).

In dem o. a. Schreiben hat die Kreissparkasse ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gewährten finanziellen Ermäßigungen von der Kreissparkasse erstattet werden; der Volkshochschule entstehen somit keine zusätzlichen Kosten.

Denkbar wäre, den Inhabern der Sparkassen-Mehrwert-Card eine Ermäßigung der Entgelte für Konzerte, Kabarettveranstaltungen, Lesungen und ähnliche Veranstaltungen (siehe 3.2 der Einladung zur Sitzung des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule als Anlage beigefügten Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg) zu gewähren. Hierbei handelt es sich um Ermäßigungssätze für Einzelveranstaltungen in Höhe von bis zu 4,00 € bei Konzerten, Kabarettveranstaltungen und Lesungen sowie in Höhe von 1,00 € bei Vorträgen, die im VHS-Programm jeweils konkret ausgewiesen werden. Da eine Teilnahme an dem Programm für die Volkshochschule kostenneutral ist, werden keine

Bedenken gesehen, die Ermäßigungstatbestände entsprechend zu erweitern. Soweit andere Anbieter (z. B. Kreditinstitute) ähnliche Programme auflegen sollten, steht die Volkshochschule auch hier einer Beteiligung aufgeschlossen gegenüber. Die Erweiterung der Entgeltordnung sollte von daher in generalisierender Form erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg vom 18.07.2013 wird zu den Ziffern 3.2 (5) und 4. wie folgt gefasst:

„3.2 (5) Inhaber/innen der Jugendleiter/innen-Card, der Eurecard und anderer Ermäßigungskarten, soweit deren Anbieter der VHS die Kosten vollständig erstatten.

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

**Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der freien Wohlfahrts-
pflege im Kreis Heinsberg im Jahr 2015**

Beratungsfolge:	
03.09.2014	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
23.09.2014	Kreisausschuss
30.09.2014	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	65.440,00 €
Leitbildrelevanz:	
	3.1, 3.2
Inklusionsrelevanz:	
	ja

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg erhält seit dem Jahr 2002 eine jährliche Förderung der komplementären ambulanten Dienste. Zuletzt erfolgte die Förderung aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Heinsberg und dem Trägerverbund der freien Wohlfahrtspflege vom 5. August 2010 in Höhe von jährlich 65.440,00 €.

Dieser Vertrag ist befristet bis zum 31.12.2014.

Der genannte jährliche Zuschuss wurde bisher durch eine Spende der Kreissparkasse Heinsberg in gleicher Höhe kompensiert.

Bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz (NW) für die zur Umsetzung des Vorrangs der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich. Daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendung gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit 2003 nicht mehr.

Die komplementären sozialen Dienste sind im Kontext einer quartierscharfen Betrachtung neu zu definieren. Die vom Kreistag am 20. März 2014 beschlossene Kommunale Pflegeplanung – örtliche Planung – (Stand 01.01.2014) empfiehlt - gestützt auf den sich im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Entwurf des „Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA-NRW)“ - , dass im Rahmen der stattfindenden Quartiersentwicklung die Angebote der komplementären sozialen Dienste auf erforderlich werdende

Änderungen des Angebotsprofils hin überprüft werden, die sich aus neuen kleinräumigen Anforderungsstrukturen ergeben können.

Die Verwaltung wird mit den beteiligten Akteuren Gespräche über die Neuausrichtung der komplementären sozialen Dienste führen.

Für das Jahr 2015 schlägt die Verwaltung vor, dem Trägerverbund der freien Wohlfahrtspflege wie in den Vorjahren einen Zuschuss in Höhe von 65.440,00 € für die Durchführung der komplementären sozialen Dienste zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Dem Trägerverbund der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg wird zur Durchführung der komplementären sozialen Dienste für das Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 65.440 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
03.09.2014	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
23.09.2014	Kreisausschuss
30.09.2014	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	40.000,00 € jährlich
Leitbildrelevanz:	
	3.11
Inklusionsrelevanz:	
	ja

Träger des in der Stadt Heinsberg ansässigen Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums im Kreis Heinsberg (SFZ) ist die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg (AG FW), in der sich die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V., der Caritasverband für die Region Heinsberg e. V., der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband/Landesverband NRW e. V./Kreisgruppe Heinsberg, das Deutsche Rote Kreuz/Kreisverband Heinsberg e. V. und das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich zusammengeschlossen haben. Mit Schreiben vom 2. Juli 2014 beantragt die AG FW einen kommunalen Zuschuss des Kreises Heinsberg zur Förderung der durch das SFZ im Kreis Heinsberg organisierten Selbsthilfe- und Freiwilligenarbeit in Höhe von jährlich 40.000 € (jeweils 20.000,00 € für den Fachbereich der Selbsthilfe und den Fachbereich der Freiwilligenarbeit). Eine Ablichtung des v. g. Schreibens der Arbeitsgemeinschaft ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales als Anlage beigelegt.

Wie dem Schreiben zu entnehmen ist, fördert der Kreis Heinsberg die Selbsthilfe wie auch die Freiwilligenarbeit bereits seit vielen Jahren kontinuierlich mit großem Erfolg. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hatte sich zuletzt in seiner Sitzung am 08.06.2010 mit der Förderung des SFZ befasst und dem Kreisausschuss und dem Kreistag durch einstimmigen Beschluss empfohlen, mit der AG FW einen bis zum 31.12.2014 befristeten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten der Selbsthilfe und der Freiwilligenarbeit einerseits und die Gewährung eines pauschalen Zuschusses des Kreises Heinsberg i. H. v. jährlich 40.000,00 € andererseits abzuschließen. Dieser Empfehlung sind der Kreisausschuss am 22.06.2010 und der Kreistag am 29.06.2010 ihrerseits jeweils durch einstimmige Beschlussfassung gefolgt, so dass der öffentlich-rechtliche Vertrag schließlich mit Datum vom 2. August 2010 abgeschlossen wurde.

Das SFZ ist Mitglied der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V.“. Die Organisation des SFZ gliedert sich in die beiden Bereiche der „Selbsthilfe“ und der „Freiwilligenarbeit“. Der Fachbereich „Selbsthilfe“ arbeitet als professionelle Selbsthilfekontakt- und Koordinierungsstelle und bietet dabei folgende Leistungen an:

- generelle Informationen zu Fragen der Selbsthilfe und zu bestehenden Selbsthilfegruppen,
- Hilfen bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen,
- die Beratung zu Fragen alternativer Hilfsmöglichkeiten,
- Kontaktvermittlung zu Selbsthilfegruppen und zu Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens.

Die Aktivitäten der in der Selbsthilfe vom SFZ betreuten Gruppen richten sich vorrangig auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten bzw. psychischen Problemen, von denen Personen direkt oder auch als Angehörige indirekt betroffen sind. Grundsätzlich unterliegt die Bildung wie auch die Auflösung von Selbsthilfegruppen im Laufe der Zeit immer einem Wandel; einen Überblick über die derzeit mehr als 60 im Kreis Heinsberg existierenden Selbsthilfegruppen bietet der Internetauftritt des SFZ unter www.sfz-heinsberg.de. Ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang miteinander in der Gruppe und absolute Verschwiegenheit gelten als selbstverständliche Voraussetzung. Zu den Verhaltensmaßregeln gibt das SFZ den Gruppen einen Leitfaden an die Hand.

Der Fachbereich „Freiwilligenarbeit“ informiert und berät ehrenamtssuchende Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihres konkret angebotenen bürgerschaftlichen Engagements über mögliche Tätigkeitsfelder, vermittelt freiwillige Hilfe und begleitet konkrete Projektarbeit. Nicht zuletzt im Rahmen der Umsetzung der im November 2008 gemeinsam von Gesundheits- und Pflegekonferenz verabschiedeten „Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung und zur Sicherung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der älter werdenden Bevölkerung im Kreis Heinsberg“ kommt dem Fachbereich Freiwilligenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Eines der angestrebten Generalziele der beschlossenen Handlungsempfehlungen ist es, die Möglichkeiten des gesellschaftlichen und sozialen Engagements für Senioren im Kreis Heinsberg zu aktivieren und den Bereich der Behinderten- und Seniorenhilfe auszubauen. Über dementsprechende Öffentlichkeitsarbeit werden die vom SFZ angebotenen Leistungen kommuniziert.

Nach den im „Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW“ (ÖGDG) normierten Verpflichtungen arbeitet der öffentliche Gesundheitsdienst im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung u. a. mit den zur Förderung des gesundheitlichen Versorgung etablierten Selbsthilfegruppen zusammen; er soll dabei die Arbeit der im Gesundheitsbereich tätigen freien Selbsthilfegruppen in ihrer Zielsetzung und Aufgabenerfüllung fördern (§§ 3 und 7 Abs. 3 ÖGDG). Darüber hinaus wird im Leitbild des Kreises Heinsberg unter Punkt 3.11 angesichts gesellschaftlicher Aufgaben der Zukunft und vor dem Hintergrund einer mit dem demographischen Wandel einhergehenden Alterung der Bevölkerung einer Standort-Stärkung durch bürgerschaftliches Engagement, insbesondere aus der Bevölkerungsgruppe der sog. „jungen Alten“, und einer dementsprechenden Förderung besondere Bedeutung als Leitziel beigemessen.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch darauf, dass die Selbsthilfearbeit des SFZ vom Land NRW als förderfähig eingestuft ist und sowohl Mittel aus dem Landeshaushalt als auch Mittel der Krankenkassen NRW erhält.

Aus Sicht der Verwaltung ist das SFZ eine Bereicherung für die gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg und trägt in wesentlichem Maße zur Erfüllung der aufgeführten, nach dem ÖGDG der unteren Gesundheitsbehörde zugewiesenen Aufgaben wie auch der beschriebenen, im Leitbild des Kreises Heinsberg verankerten Ziele bei.

Die Dienste des SFZ sollten daher nach Art und Höhe entsprechend dem von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg vorliegenden Antrag gefördert werden.

Um dem Träger eine größere Planungssicherheit geben zu können, sieht der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales als Anlage beigefügte Vertragsentwurf - unabhängig von der Dauer der Wahlperiode des derzeitigen Kreistages - eine Förderung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 vor. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Modalitäten im Vergleich zu dem bis 31.12.2014 geltenden Vertrag dahingehend zu ändern, dass der Vertrag sich um jeweils drei Jahre verlängert, sofern er nicht unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten zum Ende der jeweiligen Geltungsdauer durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Erbringung von Dienstleistungen zur Förderung der Selbsthilfe und zur Förderung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements durch die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag gem. § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. "Kräfte der Wirtschafts- und Tourismusförderung bündeln und für die Zukunft stärken"

Beratungsfolge:

23.09.2014 Kreisausschuss

30.09.2014 Kreistag

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag gem. § 5 GeschO der SPD-Fraktion betr. "PKW-Maut"

Beratungsfolge:

30.09.2014 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigelegten Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2014 verwiesen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs und CDU-Fraktionsvorsitzender Reyans führen aus, insbesondere im Hinblick auf die Grenzlage des Kreises Heinsberg sei es notwendig, Solidarität zu zeigen und die Resolution zu verabschieden. Für die FW-Fraktion macht Kreistagsmitglied Nelsbach deutlich, seine Fraktion sei gegen eine Maut auf allen Straßen, auch auf Autobahnen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Heinsberg lehnt die Pläne des Bundesverkehrsministers zur PKW-Maut ab. Alle am Gesetzgebungsprozess beteiligten Akteure - insbesondere die Bundestagsabgeordneten des Kreises Heinsberg - werden aufgefordert, auf einen Verzicht hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 13:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

Umstrukturierungen innerhalb der Kreisverwaltung zum 01.12.2014

Wie Ihnen bekannt ist, habe ich Herrn Dezernenten Preuß am vergangenen Freitag verabschiedet. Er wird offiziell zum 01.12.2014 in den Ruhestand eintreten. Vor diesem Hintergrund stehen zum 01.12.2014 organisatorische Änderungen an, über die ich Sie bereits heute informieren möchte:

Das Haupt- und Personalamt und das Rechnungsprüfungsamt, die derzeit dem Dezernat III zugeordnet sind, werden dem Dezernat I, derzeit bestehend aus dem Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung und dem Amt für Gebäudewirtschaft, zugeordnet. Das Amt für Recht und Kommunalaufsicht wird künftig als Stabsstelle geführt und organisatorisch dem Dezernat I zugeordnet. Die Leitung des Dezernats I wird Herr Philipp Schneider, der aktuell bereits das Dezernat III leitet, übernehmen.

Effektiv wird durch die Umstrukturierung ein Dezernat und somit auch eine Dezernentenstelle eingespart.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 14:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.